

RWTH Aachen
Universität Bielefeld
Ruhr-Universität Bochum
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Technische Universität Dortmund
Universität Duisburg-Essen
Universität zu Köln
Deutsche Sporthochschule Köln
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Universität Paderborn
Universität Siegen
Bergische Universität Wuppertal

Ministerium
für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Rahmenkonzeption
zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung
des Praxissemesters
im lehramtsbezogenen Masterstudiengang

Vorwort

Das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 sieht als neues Praxiselement ein Praxissemester im Masterstudium vor. Dieses wird von den Hochschulen verantwortet und in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt.

Die Lehrer ausbildenden Universitäten in Nordrhein-Westfalen und das Land haben am 16. September 2008 eine Gemischte Kommission aus Hochschul- und Schulvertretern beauftragt, eine von Schul- und Hochschuleseite akzeptierte Rahmenkonzeption des Praxissemesters insbesondere hinsichtlich des Beitrags der Schulen und der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zu entwickeln. Die vorgelegte Rahmenkonzeption ist in der Sitzung der Landesrektorenkonferenz am 22. September 2009 besprochen und mit einigen Änderungen und Straffungen an die betroffenen Hochschulen übermittelt; dort diskutiert und abgestimmt worden.

Die Rektorinnen und Rektoren der Lehrer ausbildenden Hochschulen begrüßen die Rahmenkonzeption in der vorliegenden Form. Sie sehen darin die Basis für die Entwicklung von akkreditierungsfähigen und profilierten Praxissemestern an den einzelnen Standorten. Die Hochschulen werden auf dieser Grundlage ihre Masterstudiengänge entwickeln und die in § 30 des Hochschulgesetzes vorgesehenen Kooperationsverträge mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung abschließen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht seinerseits in der Rahmenkonzeption die Gewähr für die Erreichung der Ziele, die mit der Einrichtung des Praxissemesters in den Lehrer ausbildenden Masterstudiengängen verbunden sind. Es wird die in der Rahmenkonzeption enthaltenen landesseitigen Aufgaben, wie zum Beispiel die Praktikumsplatzgarantie, erfüllen. Das Ministerium erlässt unter Beachtung der Beteiligungsrechte der schulischen Beschäftigten die notwendigen Umsetzungsregelungen für den Schulbereich.

Hochschulen und Ministerium werden den Prozess der Implementierung des Praxissemesters durch gemeinsame Fachtagungen, Handreichungen, Umsetzungsbeispiele und eine beratende Steuergruppe unterstützen.

Köln, 14. April 2010

Prof. Dr. Axel Freimuth
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz
der nordrhein-westfälischen Universitäten

Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gliederung

1. Intention des Praxissemesters
2. Grundvoraussetzungen des Praxissemesters
3. Organisationsstruktur und Ausbildungselemente
 - 3.1 Lernort Hochschule
 - 3.2 Lernorte Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL)
 - 3.3 Kooperation zwischen Universität, ZfsL und Schule
 - 3.4 An der Ausbildung beteiligte Lehrkräfte der Schulen
4. Organisation und Logistik
 - 4.1 Ausgangslage und Prämissen
 - 4.2 Grundsätze zu den angestrebten Ausbildungsregionen
 - 4.3 Grundsätze der Angebotserstellung und der Verteilung der Studierenden auf die Praktikumsplätze
5. Systematischer Kompetenzaufbau
6. Prüfungen und Abschluss des Praxissemesters
 - 6.1 Prüfungen
 - 6.2 Portfolio
 - 6.3 Bilanz- und Perspektivgespräch
 - 6.4 Abschluss des Praxissemesters
7. Standortübergreifende Evaluation

Anhang 1 Ausbildungsregionen

Anhang 2 Standards für die Lernorte Hochschule und Schule

1. Intention des Praxissemesters

Ziel des Praxissemesters ist es, im Rahmen des universitären Masterstudiums Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Die Durchführung des Praxissemesters liegt in der Verantwortung der Universität (vgl. § 12 Abs. 3 Lehrerausbildungsgesetz – LABG). Es wird in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung – ZfsL – und den Schulen durchgeführt.

Nach § 8 Lehramtzugangsverordnung – LZV – verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters über die Fähigkeit,

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
- den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
- ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.

Das Praxissemester ist integraler Bestandteil eines Professionalisierungsprozesses angehender Lehrerinnen und Lehrer, und zwar mit den Schwerpunkten der fachwissenschaftlichen sowie pädagogisch-fachdidaktischen Orientierung auf das Berufsfeld. Im Praxissemester werden berufsrelevantes wissenschaftliches Theorie- und Reflexionswissen aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften in einer forschenden Grundhaltung mit einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung für die berufspraktische Tätigkeit verknüpft. Dabei sollen sowohl konzeptionell-analytische als auch reflexiv-praktische Kompetenzen erworben werden, um eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, Praxisphänomenen und der eigenen Lehrerpersönlichkeit und eine reflektierte Einführung in das Unterrichten zu ermöglichen.

Die Studierenden absolvieren das Praxissemester in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und in den von ihnen studierten Fächern bzw. Lernbereichen. Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung wählen die Studierenden neben einem Unterrichtsfach einen der beiden Förderschwerpunkte aus; die Durchführung im „gemeinsamen Unterricht“ an einer allgemeinbildenden Schule soll nach Möglichkeit eröffnet werden.

Die Kooperation zwischen Universität und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung strebt die wechselseitige Anschlussfähigkeit in der Kompetenzentwicklung der/des Studierenden an, sichert wechselseitige Einblicke in Ausbildungsinhalte und -methoden und gewährleistet eine curriculare Abstimmung der beiden Ausbildungsphasen.

Unter der Voraussetzung, dass unmittelbar mit Aufnahme des Vorbereitungsdienstes selbstständig unterrichtet werden soll, ist die Ausrichtung der anzustrebenden Kompetenzen hinsichtlich des Unterrichtens und Erziehens, der Einführung in die Leistungsbeobachtung und -beurteilung sowie insgesamt zur Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes ein besonderes Erfordernis.

2. Grundvoraussetzungen des Praxissemesters

Die folgenden Prämissen formulieren Minimalanforderungen an das Praxissemester. Weitergehende Lösungen, die sowohl die Kooperation innerhalb der Hochschulen, die mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung als auch die zwischen den Einrichtungen unter Einschluss der Schulen betreffen, sind möglich, sofern die Rahmenbedingungen es zulassen.

- 2.1 Grundsätzlich zu bedenken ist, dass es nach dem neuen LABG mehr Praxiselemente und damit mehr Fallgruppen von Praktikantinnen und Praktikanten als früher gibt und gleichzeitig zudem unterschiedliche Gruppen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern (u.a. auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) im Vorbereitungsdienst sind. An den Schulen ist die Gewinnung von Akzeptanz für die Vielfalt von Praktikantinnen und Praktikanten und Auszubildenden deshalb von besonderer Bedeutung. Eine Entlastung der Schulen und der ZfsL ist erforderlich.
- 2.2 Das Praxissemester muss bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch curricular eingebunden sein. Es leistet einen Beitrag dazu, die KMK-Norm von 18 Monaten Gesamtumfang der schulpraktischen Ausbildung zu erfüllen.

- 2.3 Das Praxissemester ist grundsätzlich auf ein Schulhalbjahr bezogen und wird kontinuierlich abgeleistet. Es beginnt im ersten Halbjahr spätestens am 15. Februar und im zweiten Halbjahr spätestens am 15. September. Das Praxissemester ist in ein berufsfeldbezogenes Studienjahr eingebunden. Es umfasst einen Schulforschungsteil und einen schulpraktischen Teil. Der Schulforschungsteil dient vor allem der Entwicklung konzeptionell-analytischer Kompetenzen, der schulpraktische Teil zielt auf reflexive Handlungskompetenzen.
- 2.4 Der dominante Lernort ist die Schule. Grundsätzlich stehen vier Wochentage für Unterricht unter Begleitung, für die Teilnahme am schulischen Leben sowie für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studien- und Unterrichtsprojekte zur Verfügung. Während des Praxissemesters ist ein Studientag pro Woche vorzusehen, der während der Vorlesungszeit in der Regel in der Universität, außerhalb der Vorlesungszeit in der Regel im ZfsL stattfindet. Standortspezifische Formate (z.B. E-Learning und Blockformen) sind aus fachlichen und organisatorischen Gründen möglich.
- 2.5 Der Workload¹ des Praxissemesters beträgt einschließlich der universitären Begleitveranstaltungen insgesamt 25 Leistungspunkte.² Davon umfasst der schulpraktische Teil mindestens 13 Leistungspunkte, der Schulforschungsteil mindestens zehn Leistungspunkte. Bei Berechnung des universitären Workloads für die Begleitseminare ist eine notwendige Anwesenheit an der Schule zu berücksichtigen.
- 2.6 Schulpraxis und theoretische Begleitung müssen curricular und organisatorisch zusammengeführt abgestimmt sein. Sie sind als systematischer Kompetenzaufbau angelegt und werden von der Hochschule verantwortet. Am schulpraktischen Teil sind die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und die Schulen maßgeblich beteiligt. Der schulpraktische Teil soll einen Beitrag zur Sicherung landesweiter Standards für den Qualifizierungsprozess der/des Studierenden mit Blick auf den späteren Vorbereitungsdienst sicherstellen. Die Kompetenzen und Standards dieses Rahmenkonzepts sind Grundlagen für die regionale Ausgestaltung.
- 2.7 Zur Qualitätssicherung und -entwicklung wird ein fortlaufender Austausch aller an der Ausbildung Beteiligten angestrebt. Es werden gemeinsam Angebote zur Weiterbildung dieses Personenkreises entwickelt.

¹ „Workload“ umfasst die gesamte studienbezogene Arbeitszeit der Studierenden. Bezogen auf eine Jahresgesamtarbeitszeit von 1.800 Stunden entsprechen im Durchschnitt ca. 30 Arbeitsstunden einem Leistungspunkt.

² Das Praxissemester orientiert sich am Schulhalbjahr und nutzt daher nur fünf Monate als Studienzeit. Die Einbindung des Praxissemesters in ein Studienjahr ermöglicht den flexiblen Umgang mit Leistungspunkten.

3. Organisationsstruktur und Ausbildungselemente

An der Ausbildung sind die drei Institutionen Universität, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung sowie Schule beteiligt.

3.1 Lernort Hochschule

Die Universitäten bereiten die Studierenden durch Lehrangebote in standort-spezifischen Formaten zum Theorie-Praxis-Verhältnis in Bildungswissenschaften und in den beiden bzw. ggf. den drei Fachdidaktiken³ auf das Praxissemester vor.

Dies erfolgt insbesondere durch unmittelbar auf das Praxissemester bezogene Seminare in den genannten Disziplinen, die die Studierenden zur Planung, Durchführung und Auswertung von erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien- und Unterrichtsprojekten befähigen. Sie dienen so der Analyse und Reflexion grundlegender Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorieansätze und führen damit zum Aufbau von Kompetenzen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaften, wie sie als Ausbildungsziele in entsprechenden ländergemeinsamen Empfehlungen von der KMK vereinbart wurden⁴ (siehe Abschnitt 5).

Während des Praxissemesters sind mindestens ein erziehungswissenschaftliches und in jedem Fach/Lernbereich mindestens ein fachdidaktisches Studien- bzw. Unterrichtsprojekt durchzuführen. Integrative Projekte der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktiken sind möglich. Die Projekte werden schriftlich ausgewertet und sind in geeigneter Weise zum Bestandteil des Portfolios zu machen.

Sofern Studien- und/oder Unterrichtsprojekte mit der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht seitens der/des Studierenden verknüpft sind, ist darauf zu achten, dass die Vorbereitungen hierauf so breit angelegt sind, dass der von der/dem Studierenden zu gestaltende Unterricht vor Ort mit den Rahmenbedingungen an den Schulen abgestimmt werden kann und eine gegebenenfalls erforderliche Modifizierung der Projekte möglich ist.

³ Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist dies auch im Sinne einer Didaktik der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu verstehen

⁴ Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 8.12.2008. Gemeint sind die Kern-Kompetenzen in Bezug auf Lehren und Lernen, Erziehen und Beurteilen.

Zur Begleitung der forschenden Lernprozesse in Studienprojekten werden während des Praxissemesters universitäre Begleitseminare von Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken angeboten. In ihnen erfahren die Studierenden Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihrer theoriegeleiteten Studien- und Unterrichtsprojekte, bei der Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und bei der Abfassung ihrer Berichte. In Abhängigkeit von den vorhandenen Ressourcen ist eine weitere Beratung der Studierenden zu ihren Projekten durch Dozentinnen und Dozenten der Universität nach Absprache auch an den jeweiligen Praktikumsschulen vor Ort möglich.

3.2 Lernorte Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL)

Während des Praxissemesters werden die Studierenden an den Praktikumschulen von Seminarbilderinnen und Seminarbildern der ZfsL sowie von mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräften der Schulen unterstützt. Diese bieten Hilfestellungen bei der Umsetzung der Studien- und Unterrichtsprojekte an, fördern die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und geben Anregungen zur Reflexion der gewonnenen Erfahrungen. In dieser Weise werden universitäre Vorbereitungen am Lernort Schule und am Lernort ZfsL aufgegriffen.

Des Weiteren leisten die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer der Schule eine sukzessiv aufbauende, landesweit an verbindlichen Standards ausgerichtete Praxisbegleitung und -ausbildung (siehe Anhang 2). Im Mittelpunkt steht hierbei Unterricht unter Begleitung, der – anknüpfend an Hospitationen – eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden und schließlich die Durchführung von Unterrichtsvorhaben umfasst. Der Unterricht unter Begleitung soll auf beide Fächer möglichst gleichmäßig verteilt werden und beträgt insgesamt 70 Unterrichtsstunden; davon sind je Fach bzw. Lernbereich⁵ jeweils in der Regel zwei Unterrichtsvorhaben im Umfang von jeweils 12 bis 15 Unterrichtsstunden durchzuführen. Begründete Abweichungen bei der Verteilung der 70 Stunden sind möglich. Anzustreben ist dabei, dass die Unterrichtsvorhaben geeignete Anschlüsse an universitär vorbereitete Studien- und Unterrichtsprojekte finden, sofern kompatible Zielsetzungen vorliegen und die schulischen Rahmenbedingungen dies zulassen. Fragen werden im Sinne eines hermeneutischen Prozesses weiterentwickelt und in die universitären Begleitseminare eingebracht.

⁵ Sollte das Praxissemester in drei Lernbereichen abgeleistet werden, sind die Relationen anzupassen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Studierenden in Abstimmung mit den konkreten Gegebenheiten vor Ort sowohl ihre universitär vorbereiteten Studien- und Unterrichtsprojekte als auch den während des Praxissemesters durchzuführenden Unterricht unter Begleitung als gleichberechtigte Elemente ihrer Ausbildung im Sinne der angestrebten Kompetenzen durchführen können.

In diesen Zusammenhängen werden die Studierenden durch Ausbildungslehrerinnen und -lehrer begleitet. Grundlegendes zu rechtlichen und schulischen Rahmenbedingungen wird in den Schulen durch Ausbildungskoordinatoren⁶, gegebenenfalls im Verbund mit benachbarten Schulen, im Rahmen eines mit dem ZfsL abgestimmten Ausbildungsprogramms vermittelt.

Ausbilderinnen und Ausbilder der ZfsL begleiten die Studierenden und bilden diese aus durch

- mit den Universitäten abgestimmte obligatorische Einführungsveranstaltungen, um so ein verantwortliches und selbstständiges Lehrerhandeln vorzubereiten bzw. anzubahnen. Die Einführungsveranstaltungen behandeln Themen aus folgenden Fragebereichen:
 - 1) Wie wende ich theoretisches Wissen um guten Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen an?
 - 2) Wie plane ich eine Unterrichtsstunde? – exemplarische Arbeit an Planungsaufgaben von Studierenden
 - 3) Wie beziehe ich fachdidaktisches Grundlagenwissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüsselsituationen: Einstiege, Medieneinsatz, Aufgabenstellungen, Leistungsüberprüfungssituationen u.a.m.?
- Unterrichtsberatungen: Einzelstunden werden als Grundlage für die Schärfung des Blicks auf Elemente der Unterrichtsplanung und -durchführung genutzt, um ein Bewusstsein für eigene Stärken sowie den Entwicklungsbedarf grundzulegen. Zu den durchgeführten Unterrichtsvorhaben werden beratende Rückmeldungen gegeben.
- Unterrichtsanalysen im Kontext von Gruppenhospitationen (GH) und/oder von Videografien. Diese werden durchgeführt mit mehreren Beobachtern in eigenen und fremden Fächern mit anschließenden Fallbesprechungen, die auf die zentralen Kompetenzen „Unterrichten“ und „Erziehen“ fokussiert sind, bzw. mit fachdidaktischen Exkursen. Im Rahmen der Aufarbeitung werden übergreifende Themenaspekte abstrahiert.

⁶ Die Aufgabe des Ausbildungskoordinators soll perspektivisch in einem erweiterten Verständnis eines Ausbildungsbeauftragten weiterentwickelt werden.

- Beratungsgespräche zu Unterrichtsstunden und Unterrichtsbesuchen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern und erfahrenen Lehrkräften, an denen auch die Studierenden hospitierend teilnehmen.
- Einführung in den Umgang mit Erziehungsproblemen.
- Hinführung und Unterstützung bei der Beobachtung und Beurteilung von Leistungen.

3.3 Kooperation zwischen Universität, ZfsL und Schule

Eine Erfolgsbedingung des Praxissemesters ist die Verständigung der beteiligten Partner auf ein standortspezifisches Modell auf der Basis der vorgelegten Rahmenkonzeption.

Die folgenden Voraussetzungen sind Mindestanforderungen für eine Kooperation zwischen Universitäten, ZfsL und Schulen:

- Die Vergabe der schulischen Praktikumsplätze im Kooperationsgebiet erfolgt nach einem standardisierten Verfahren in Kooperation zwischen der Universität, der Schulverwaltung und den ZfsL (siehe Abschnitt 4).
- Die wechselseitige Teilnahme an den jeweiligen Ausbildungsangeboten ist bei gegebener Funktionalität und im angemessenen Umfang anzustreben.
- Die Universitäten und die kooperierenden ZfsL verständigen sich im Sinne des § 30 Abs. 1 HG auf geeignete institutionelle Strukturen zur Sicherstellung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. In diesen sollen die jeweils an der Hochschule angebotenen lehramtsbezogenen Studiengänge und die dazu jeweils korrespondierenden Vertreter der schulpraktischen Lehrerausbildung der ZfsL sowie eine Vertretung der kooperierenden Schulen vorgesehen werden.
- Regelmäßige gemeinsame Fachtagungen von an der Beratung, Begleitung und Ausbildung Beteiligten werden angestrebt. Diese Veranstaltungen dienen dem regelmäßigen fachlichen und insbesondere fachdidaktischen Austausch zwischen den Ausbildungsinstitutionen sowie der Weiterbildung. In diesem Zusammenhang ist auch eine intensive Feldkenntnis der Schulen seitens der beteiligten Universitätslehrenden und eine intensive Anknüpfung der Ausbilderinnen und Ausbilder der ZfsL an den fachlichen Kontext der Universität anzubahnen.

- Die standortspezifischen Strukturen und die Curricula stimmen Hochschulen und ZfsL in einem Ausbildungscurriculum ab. Die Beteiligten vereinbaren einen regelmäßigen Austausch darüber sowie über die mediale Form des Austausches.
- Die Universitäten führen im Rahmen ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen eine regelmäßige standortspezifische Evaluation des Praxissemesters unter Beteiligung der ZfL und der ZfsL und von Schulen durch, die in die standortübergreifende Evaluation einfließt (siehe Abschnitt 7).
- Traditionell gewachsene Beziehungen zwischen den Universitäten und den ZfsL sowie Schulen werden in die neuen Strukturen bei Beachtung der kapazitativen Erfordernisse aller Hochschulen überführt.

3.4 An der Ausbildung beteiligte Lehrkräfte der Schulen

Je nach fachlichen und regionalen Gegebenheiten bieten sich verschiedene Kooperationsformen mit den an der Ausbildung beteiligten Lehrkräften der Schulen an.

- Liegt eine ausreichende Zahl von Praktikumsschulen in der Umgebung der Universität, wird für jedes Fach bzw. jede Fächergruppe ein Netzwerk der beteiligten Lehrkräfte eingerichtet.
- Sollte ein unmittelbarer und kontinuierlicher Kontakt zu den Praktikumsschulen und deren Lehrkräften nicht möglich sein (z.B. entfernungsbedingt), ist Kontakt über Multiplikatoren – z.B. die Ausbildungskordinatoren der Schulen – aufzubauen.

4. Organisation und Logistik

4.1 Prämissen

Grundsätzlich sind alle öffentlichen Schulen Ausbildungsschulen; sie sind verpflichtet eine ausreichende Anzahl von Praktikumsstellen bereit zu stellen (§12 Abs. 5 LABG 2009).

- Schulen mit bis zu 15 vollen Lehrerstellen bieten pro Semester zwei, Schulen mit mehr als 15 vollen Lehrerstellen bieten pro Semester mindestens vier, Schulen mit mehr als 30 vollen Lehrerstellen bieten pro Semester

mindestens 5 Praxissemesterplätze an. Für sehr kleine Schulen sind von der oberen Schulaufsicht besondere Regelungen zu treffen.

- Schulen, die der/die Studierende selbst als Schüler/in besucht hat, sollten in der Regel nicht für das Praxissemester gewählt werden.
- Im Bereich der Förderschulen sowie der Berufskollegs ergeben sich besondere Herausforderungen, da die fachlichen Bezüge den Zuschnitt besonderer „Ausbildungsräume“ und die besondere Zuordnung von ZfsL und Schulen zu den entsprechenden Hochschulen erforderlich machen.
- Die Schaffung von stabilen Ausbildungsregionen (= landesweit gültige Zuordnung von Hochschulen, ZfsL und Schulen) ist nötig, um die Logistik für alle Studierenden und für alle Hochschulen zu gewährleisten und so eine Unterbringung aller Studierenden grundsätzlich zu ermöglichen.
- Hochschule, ZfsL und Schulen (letztere in Absprache mit dem Schulträger) stellen grundsätzlich ihre räumliche Infrastruktur gegenseitig zur Nutzung zur Verfügung.

4.2 Grundsätze zu den angestrebten Ausbildungsregionen

- Das MSW garantiert den Hochschulen unter der Bedingung, dass Ausbildungsregionen geschaffen werden und ein landesweit gleichsinniges onlinegestütztes Verfahren (siehe Abschnitt 4.3) angewendet wird, dass für alle Studierenden Praxissemesterplätze zur Verfügung stehen.
- Um diese Garantie zu sichern, werden Ausbildungsregionen vereinbart (siehe Anlage 2). Dadurch soll es ausbildungsfachlich zu einer systematischen und auf langfristige Entwicklung angelegten Zusammenarbeit zwischen Universität, ZfsL und Schulen in der jeweiligen Region kommen. Die Zuordnung erfolgt für die Lehrämter des Berufskollegs und der sonderpädagogischen Förderung in einem gesonderten Verfahren.
- Auf der Grundlage dieser Rahmenkonzeption und der damit verbundenen Zuordnung von Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu Hochschulen werden Arrondierungen der Ausbildungsregionen von den betroffenen Hochschulen und der Schulseite geklärt. Dabei werden zuschnittsübergreifende Aspekte (z. B. Türkisch unterrichtende Schulen) berücksichtigt.

- Die Universitäten schließen mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung regionale Kooperationsverträge⁷ auf der Basis dieser Rahmenkonzeption zum Praxissemester ab. Die Ausbildungsregion, Kapazitäten und das Verfahren nach Abschnitt 4.3 sind unmittelbar mit dem MSW zu vereinbaren.
- Die Schulen werden grundsätzlich von ihren ZfsL auf der Grundlage der bereits im Vorbereitungsdienst bestehenden Ausbildungsbeziehungen betreut.
- Die Verantwortung für die Ausbildungsbeiträge der Schule trägt die Schulleitung. Die Bescheinigung der ordnungsgemäßen Durchführung obliegt der Schulleitung bzw. der/dem beauftragten Ausbildungslehrer/in im Benehmen mit der Universität und dem ZfsL (s. § 12 LABG).
- Die Schulleitung bestellt die geeigneten Lehrkräfte für die schulpraktische Ausbildung. Bei der Bestellung sind insbesondere Lehrkräfte zu berücksichtigen, die an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben oder teilnehmen werden.
- Die Leitungen der kooperierenden ZfsL bestellen im Benehmen mit der Hochschule entsprechend der Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten die Fachleiterinnen und Fachleiter. Für Konfliktfälle werden Clearingstellen unter Beteiligung der Schulaufsicht eingerichtet.

4.3 Grundsätze der Angebotserstellung und der Verteilung der Studierenden auf die Praktikumsplätze:

- Die Angebotsbereitstellung in den Ausbildungsregionen erfolgt durch die Schulseite (in der Regel die zuständige obere Schulaufsicht).
- Die Nachfrage der Praktikumsplätze erfolgt über die Hochschulen.
- Die Praktikumsbüros der Hochschulen erhalten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Einblick in die gesamte Datenlage und die entsprechenden Prozesse.
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Praxissemesterplätze erhalten die Studierenden in einem geregelten Verfahren ein Angebot. Die Verteilung und Zuweisung der Praktikumsplätze nehmen die Hochschulen nach Information der Schulen zu einem landesweiten Stichtag wahr.

⁷ nach § 30 Hochschulgesetz vom 12.05.2009

- Im Rahmen des Verfahrens werden soziale Gesichtspunkte, die Fächerkombination und der Bedarf und die Kapazitäten der beteiligten Institutionen berücksichtigt. Ortswünsche werden nur nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Platz kann nur bei schwerwiegenden Gründen abgelehnt werden. Näheres regelt die Ordnung der Hochschule.
- Das landesweit gleichsinnige Verfahren ermöglicht die Bewirtschaftung der in den Schulen anfallenden Entlastungstatbestände, die Ermittlung von (ggf. fehlenden) Ausbilderkapazitäten an den ZfsL und die anzustrebende Zusammenstellung interaktionsfähiger Gruppen von Studierenden.
- Das Onlineverfahren wird von der Schulseite mit der Hochschuleseite unter Beachtung der Verteilung durch die Hochschulen selbst entwickelt. Die allgemeinen Entwicklungskosten übernimmt das MSW.

Wesentliche Schritte bei der Zuordnung von Studierenden und Praktikumsplätzen werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Hochschul- und Schulseite ausgearbeitet und standardisiert.

5. Systematischer Kompetenzaufbau

Eine sinnvolle und Gewinn bringende Gestaltung des Praxissemesters ist nur auf der Basis des vorausgegangenen Erwerbs von grundlegenden fachwissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen möglich (vgl. § 8 LZV).

Nach Absolvierung der vorbereitenden und begleitenden Seminare und der Praxisphase zeigen die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften, der Fächer und ihrer Fachdidaktiken auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen.

Die empfohlenen mit dem Praxissemester mittelbar und unmittelbar verbundenen Kompetenzen und Standards (siehe Anhang 2) basieren auf folgenden Vorgaben:

- § 2 LABG und § 8 LZV NRW (2009)
- Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 8.12.2008

- Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule NRW (01.07.2004) bzw. Nachfolgeregelung

6. Prüfungen und Abschluss des Praxissemesters

Das Praxissemester wird am Lernort Schule bzw. ZfsL und in universitären Begleitveranstaltungen an den Universitäten absolviert. Die am Lernort Schule und am ZfsL verbrachte Zeit stellt eine Lern- und Entwicklungsphase dar, die nicht als Prüfungssituation verstanden wird, sondern durch beratende Elemente geprägt ist. Ausgesprochene Leistungs- und Beurteilungssituationen sind nur mit den universitären Begleitveranstaltungen verbunden.

6.1 Prüfungen

Die mit dem Praxissemester verbundenen Prüfungen liegen in der Verantwortung der Universitäten und beziehen sich auf die mit dem Schulforschungsteil verbundenen Veranstaltungen. Es können studienbegleitende Prüfungen oder Abschlussprüfungen durchgeführt werden. Die für Prüfungsleistungen vergebenen Leistungspunkte dürfen nicht auf die Leistungspunkte des schulpraktischen Teils angerechnet werden.

Gegenstand der Prüfungen sollen die Studien- und Unterrichtsprojekte der Studierenden sein. Beurteilt wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit schulischen Fragen des Lehrens und Lernens, nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit. Erfahrungen aus dem Lernort Schule können in geeigneter Weise als Reflexionsleistungen in Prüfungen eingebracht werden.

Die Prüfungen finden in einer oder in beiden bzw. ggf. in den drei Fachdidaktiken und in Bildungswissenschaften statt. Integrierte Prüfungen sind möglich. Entsprechende Festlegungen treffen die Hochschulen in ihrer Ordnung. Die Prüfung(-en) zum Praxissemester wird (werden) benotet. Es wird eine Endnote vergeben.

Die Prüfungen werden von den Lehrenden an der Universität durchgeführt. An der Ausbildung beteiligte Vertreterinnen und Vertreter der ZfsL und der Schulen können von den Hochschulen beteiligt werden. Sie sollten in diesem Fall jedoch nicht gleichzeitig Beratungsfunktionen für die Prüflinge, z.B. im Bilanz- und Perspektivgespräch, wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben.

Nähere Bestimmungen legen die Universitäten in der Ordnung für das Praxissemester fest.

6.2 Portfolio

Während des Praxissemesters führen die Studierenden verpflichtend ein Portfolio, das Teil des alle Praxisphasen umfassenden „Portfolio Praxiselemente“ ist. Die Studien- und Unterrichtsprojekte sowie die Planungen, Durchführungen, Auswertungen und Interpretationen zentraler Elemente des Unterrichts unter Begleitung werden in geeigneter Weise im Portfolio dokumentiert. Das Portfolio sichert die kontinuierliche Begleitung aller Praxisphasen. Das Portfolio ist als Reflexions- und Dokumentationsportfolio angelegt, das die individuelle Kompetenzentwicklung und die Entwicklung eines professionellen Selbst unterstützt. Es ist Grundlage des Bilanz- und Perspektivgesprächs.

6.3 Bilanz- und Perspektivgespräch

Es wird empfohlen, dass die Hochschulen die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs den ZfsL übertragen. Dieses findet am Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters am Lernort Schule statt. Es dient der Beratung, der Bilanzierung der individuellen professionellen Entwicklung und der Diskussion individueller Entwicklungsmöglichkeiten. Zur Vorbereitung des Gesprächs können strukturierte Selbsteinschätzungsbögen hinzugezogen werden. Am Bilanz- und Perspektivgespräch nehmen grundsätzlich die bzw. der Studierende sowie je eine oder ein an der Ausbildung beteiligte oder beteiligter Vertreterin oder Vertreter von ZfsL und Schule teil. Die etwaige Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter der Universität wird in der regionalen Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und ZfsL geklärt. Das Gespräch soll in der Regel die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten, es wird nicht benotet. Über die ordnungsgemäße Durchführung des Gesprächs wird eine Bescheinigung ausgestellt.

6.4 Abschluss des Praxissemesters

Der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters wird nachgewiesen durch

- a) die erfolgreich bestandene(n) (benotete/n) Prüfung(en) an der Hochschule, der nur die Lehrveranstaltungen der Hochschule zu Grunde gelegt werden (vgl. Abschnitt 6.1),
- b) den Nachweis des am Lernort Schule bzw. ZfsL zu leistenden Workloads⁸,
- c) den Nachweis der Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (vgl. Abschnitt 6.3).

⁸ Siehe 4.2: Die Bescheinigung der ordnungsgemäßen Durchführung obliegt der Schulleitung.

In einer Ordnung legen die Hochschulen fest, unter welchen Bedingungen Studierenden der Erwerb von Leistungspunkten nach Rücksprache mit der Schule und dem ZfsL verweigert werden kann oder Studierende von der weiteren Teilnahme am Praxissemester ausgeschlossen werden können.

Die für das Praxissemester vergebene Note ist die Note gemäß Abschnitt 6.4 a).

Kann einer der Nachweise 6.4 a) bis 6.4 c) nicht erbracht werden, gilt das Praxissemester als nicht erfolgreich durchgeführt. Es kann nur einmal wiederholt werden. Näheres dazu regelt die jeweilige Ordnung der Hochschule.

7. Standortübergreifende Evaluation

Die erfolgreiche Implementierung und Umsetzung des Praxissemesters, d.h. das Erreichen der mit dem Praxissemester verbundenen Ziele (vgl. Abschnitt 1), hängt von einer konstruktiven Zusammenarbeit aller am Praxissemester Beteiligten ab. Zur Begleitung und Optimierung des Implementationsprozesses und des Regelbetriebs richten die Hochschulen und das Land unter Beteiligung aller am Praxissemester beteiligten Partner eine beratende Gruppe ein, die einen standortübergreifenden Evaluationsprozess unter Beteiligung der Hochschulen, der Zentren für Lehrerbildung, der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und der Schulen moderiert.

Das Land beabsichtigt die an der Evaluation Beteiligten mit entsprechenden Ressourcen vorbehaltlich der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers zu unterstützen.

Anhang 1 Ausbildungsregionen

Allgemeinbildende Schulen (ohne BK und SP) ^{*)}

Universität	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schuleinzugsbereich
Aachen	Aachen, Jülich, Vettweiß
Bielefeld	Bielefeld, Minden
Bochum	Bochum, Hagen
Bonn	Bonn
Dortmund	Dortmund, Arnsberg, Hamm
Duisburg-Essen	Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Oberhausen
Köln	Köln, Engelskirchen, Leverkusen, Siegburg
Münster	Münster, Bocholt, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Rheine
Paderborn	Paderborn, Detmold
Siegen	Siegen, Lüdenscheid
Wuppertal	Wuppertal, Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss

ohne Arrondierung der schulischen Einzugsbereiche

^{*)} Die Ausbildungsregionen für die Lehrämter an Berufskollegs und sonderpädagogische Förderung werden in einem weiteren Verfahrensschritt vom MSW und den betroffenen Hochschulen geklärt.

Anhang 2 Standards

Kompetenzen und Standards für den Lernort Universität

1. Vorbereitungsseminare

Kompetenzen Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ...	Standards Die Studierenden ...
wissenschaftliche Inhalte der Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen.	stellen die in den Seminaren behandelten Inhalte differenziert dar und beziehen sie aufeinander.
	stellen einen Bezug zwischen den Inhalten der Seminare und den eigenen Schulerfahrungen und -visionen her (biografisches Lernen).
	konzipieren auf der Basis dieser Inhalte relevante Studien- und Unterrichtsprojekte
	ermitteln und berücksichtigen das Interesse der Praktikumschulen an diesen Fragestellungen.
Fachunterricht theoriegeleitet in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert zu planen.	entwickeln zu ausgewählten Themenstellungen unter Einbeziehung der Lerner-Perspektiven eine geeignete didaktisch-methodische Konzeption.
Unterrichtskonzepte zu überprüfen und zu reflektieren sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln.	erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.
	verifizieren die beabsichtigten und tatsächlichen Lernprozesse vor dem Hintergrund der individuellen Förderung mittels Erfolgskontrollen.
	berücksichtigen die Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler und der Lehrperson.
an der Weiterentwicklung von Unterricht, schulinternen Absprachen und Schule mitzuwirken.	beziehen fachdidaktische Perspektiven auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Unterricht und Curriculum.

2. Begleitseminare

Kompetenzen Die Studierenden haben die Fähigkeit, ...	Standards Die Studierenden...
aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften zu entwickeln.	gestalten Unterricht vor dem Hintergrund der Richtlinien und Lehrpläne.
	gestalten Unterricht unter Einbeziehung des Vorwissens und der Vorerfahrung von Schülerinnen und Schülern.
	reflektieren Unterrichtsbeobachtungen und eigene Unterrichtserfahrungen vor dem Hintergrund didaktischer Grundkategorien.
	reflektieren konfliktträchtige Erziehungssituationen vor dem Hintergrund pädagogischer und psychologischer Theorien.
vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle Unterrichtsprojekte durchzuführen und zu reflektieren.	beobachten und analysieren Unterricht anhand didaktischer Kriterien und gestalten ggf. selbst Unterricht unter Berücksichtigung von Intention, Thematik, Ausgangslage von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Methodik, Medien, individueller Förderung und Erfolgskontrolle.
	beziehen Schülerfragen und -interessen in die Gestaltung des Unterrichts ein.
	reflektieren ggf. gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die Ergebnisse der Projekte.
	verschriftlichen die Projekte in adäquater Form.
ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anzuwenden.	entwickeln für die Studien- und Unterrichtsprojekte in der Praxisphase Untersuchungssettings mit Zeitplänen.
	operationalisieren bzw. präzisieren die Fragestellungen ggf. durch theoriegeleitete Untersuchungskriterien.
	wählen zur Bearbeitung der Fragestellungen adäquate hermeneutische und empirische Untersuchungsmethoden aus.
	führen das Projekt durch, werten es aus und stellen dabei die in den Vorbereitungsseminaren behandelten wissenschaftlichen Inhalte differenziert dar.
bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lösungsansätze für Anforderungen aus der Praxis aufeinander zu beziehen.	ordnen Methoden für Studien- und Unterrichtsprojekte mit Blick auf die dadurch bedingte Form der Erkenntnisgewinnung ein.
	beurteilen die Reichweite von Fragestellungen und Ergebnissen ihrer eigenen Studien- und Unterrichtsprojekte unter theoretischen und schulpraktischen Gesichtspunkten.

Kompetenzen und Standards für den Lernort Schule

In den folgenden Kompetenzen und Standards wird die professionsbezogene Verarbeitung von Theorieansätzen definiert. Dieser Professionsbezug wird durch die Praxisbegleitung seitens der ZfsL in Abstimmung mit den Schulen im Blick auf den Erwerb von Handlungskompetenz ausgebaut und setzt die entsprechende Theorievermittlung in den Hochschulen voraus.

Kompetenzen Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ...	Standards Die Studierenden ...
fachliches Lernen zu planen.	verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven und planen Unterricht.
	nehmen die Komplexität und die Interdependenz aller Bedingungsfaktoren von Unterricht wahr.
	überprüfen die Funktionalität ihrer methodischen und medialen Entscheidungen.
	klären ihre Unterrichtsziele auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit Richtlinien und (Kern-)Lehrplänen.
Komplexität unterrichtlicher Situationen zu bewältigen.	setzen ihre Planungsentscheidungen zunehmend flexibel um.
	greifen auf entwicklungspsychologisches und pädagogisches Wissen bei der Gestaltung von Interaktion zurück.
	wenden ihr Wissen zum classroom-management an.
	unterstützen schüleraktivierendes und kooperatives Lernen.
	greifen auf Aspekte der personenzentrierten Kommunikation zurück.
Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden sowie fachspezifische Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zu erproben.	erstellen die lehrplankonformen Aufgaben für eine schriftliche Arbeit und korrigieren diese.
	prüfen bei der Beurteilung das Spannungsverhältnis von Standardorientierung und anderen Bezugsnormen.
	beurteilen in ersten Versuchen Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit.
	analysieren ihre Lernerfolgskontrollen zur Evaluation des eigenen unterrichtlichen Handelns.
Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu beschreiben und in Ansätzen zu diagnostizieren.	greifen auf Wissen über den Umgang mit Heterogenität zurück und nehmen Heterogenität und die Aufgabe der Unterstützung zur individuellen Entwicklung wahr.
	nutzen einzelne Instrumente zur Diagnostik.
	erproben Möglichkeiten der individuellen Förderung (Sprach- und Lernkompetenz).

Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.	reflektieren ihre eigene Werthaltung und ihr Menschenbild.
	fördern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln ihrer Schülerinnen und Schüler.
	erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des Umgangs miteinander und setzen sie um.
über reflexive Prozesse ihre Rolle weiterentwickeln.	beurteilen Lehrerhandeln und Unterrichtsqualität unter Anwendung ausgewählter Verfahren.